

Anhang: **Notfallkonzept Asyl - Phasen und Entscheidkaskade**

Notfallkonzept Asyl	Bund	Kantone
<p>Normallage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit ordentlichen Mitteln bewältigbar - Grundlage für die ständigen Strukturen und Massnahmen im Asylbereich. - Basiert auf langjährigen Erfahrungen, die für Dimensionierung behördliche Mittel herangezogen werden. - D.h. Normallage muss dauernd und nachhaltig mit diesen Mitteln bewältigt werden und entspricht im Idealfall der Leistungsfähigkeit des gesamten Asylsystems der Schweiz. - Ist-Zustand National: Das SEM rechnet für 16 000 Gesuche für das Jahr 2019 (plus/minus 2'500). - Verteilung gemäss ständige Wohnbevölkerung (Bund: Asylverordnung 1, Anhang 3) 	<p>Kapazität Bund 5000 Plätze in den Bundesasylzentren</p>	<p>Verantwortlich für Kapazität Aufnahme gemäss Verteilschlüssel Asylverordnung 1, Anhang 3</p> <p>→ Kanton Zug: 1.5%, aufgrund der Kompensationen der Kantone mit Bundesasylzentrum 1.8%</p>
<p>Besondere Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Lage ist die Eskalationsstufe zwischen der Normallage und der ausserordentlichen Lage. - Eintretenswahrscheinlichkeit einer a.o. Lage steigt - besondere Lage ist mit den Mitteln der Normallage nur teilweise zu bewältigen. - Geeignete Massnahmen müssen ergriffen werden, um einen Notfall bzw. eine ausserordentliche Lage zu vermeiden. - Die besondere Lage ist im Gegensatz zur ausserordentlichen Lage noch abseh- und planbar und erlaubt Zeitfenster für die notwendigen Massnahmen. - Diese sind geplant und vorbereitet und können zeitgerecht gesteuert werden. 	<p>Auf Antrag SEM respektive EJPD und nach Rücksprache mit KKJPD und SODK beschliesst BR besondere Lage.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Notfallkonzept - Eventualplanung ausserordentliche Lage (kantonaler Führungsstab) - Reduzierung Aufenthaltsfrist in Durchgangsstation (ordentlich gem. Zuger-Verordnung 7 bis 12 Monate) - Verdichtung in den Unterkünften - Akquisition Unterbringungskapazitäten generell
<p><i>Der Übergang von der besonderen zur ausserordentlichen Lage/Notfall ist fließend.</i></p>		
<p>Ausserordentliche Lage/Notfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Notfallkonzept Asyl des Bundes ist die ausserordentliche Lage im Asylbereich dem Notfall begrifflich gleichgestellt. - Der sich in der vorgelagerten Phase abzeichnende Notfall ist ohne weitere Vorwarnung eingetreten. - Der Notfall (ausserordentliche Lage) liegt deutlich ausserhalb der vormaligen Prognose und kann sich rasch verändern. - Ein weiteres typisches Element der ausserordentlichen Lage ist, dass die Mittel zur Bewältigung der ordentlichen Lage vollständig erschöpft sind. - Die Steuerung erfolgt grundsätzlich durch das Staatssekretariat für Migration (SEM, ehemals Bundesamt für Migration, BFM) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen. Ohne die im Asylbereich ebenfalls zuständigen Kantone kann das Konzept keine erfolgreiche Wirkung entfalten. Mit den Kantonen ist auch zu entscheiden, wann spezielle Gremien und Instrumente, wie etwa der Sonderstab Asyl, einzusetzen sind. 	<p>Auf Antrag SEM respektive EJPD und nach Rücksprache mit KKJPD und SODK beschliesst BR ausserordentliche Lage / Notfall.</p> <p>Einsetzung Sonderstab Asyl (EJPD, VBS, KKJPD, SODK)</p> <p>Der Bund könnte gemeindliche und Kantonale Zivilschutzanlagen requirieren</p> <p>GWK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstärkt Kontrolle Landesgrenzen - Unterstützt SEM bei Registrierung - Erarbeitet unter Einbezug VBS, KKPD sowie SEM Notfallplanung Kontrolle Landesgrenzen <p>VBS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützt Sem bei Suche und Bereitstellung geeigneter Asylunterkünfte - Nutzung militärische Anlagen durch Kantone und Gemeinde erfolgt erst nach bundesinterner Absprache - Erhöht Bereitschaft der Armee, so dass im Bedarfsfall das GWK, das SEM und weitere Behörden mit bis zu 2000 Armeeangehörigen unterstützt werden können - Unterstützt zuständige Behörden durch Material, insbesondere im Bereich Logistik, Bau, Transport und Verkehr <p>NDB: sorgt in Zusammenarbeit mit SEM für Überprüfung registrieren Asylsuchenden unter sicherheitsrelevanten Aspekten</p>	<p>Zug: Auslösung Eventualplanung ausserordentliche Lage unter dem kantonalen Führungsstab.</p> <p>→ In erstem Schritt: 100 Reserve- respektive Schwankungsplätze in Ersatzbau DSS.</p> <p>Kantone gemäss Notfallkonzept Asyl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kanton stellt Unterbringung, Betreuung und Sicherheit der zugewiesenen Asylsuchenden sicher - Vollzug Wegweisungen - Verfügt über kantonale Notfallplanung - Kant. Polizeikorps unterstützen GWK - Kantone unterstützen Bund bei Inbetriebnahme von Unterkünften, insbesondere bei allfälligen Baubewilligungen. - Kanton belegt Unterkünfte in folgender Prioritätenordnung: <ul style="list-style-type: none"> - Zivile Unterkünfte und Schutzanlagen die nicht für VBS reserviert sind - Militärische Anlagen soweit nicht für VBS resp. SEM reserviert sind - Können trotz getroffenen Massnahmen Personen nicht untergebracht werden, Unterbringung in Notstrukturen (militärische Anlagen, Schutzanlagen, Mehrzweckhallen, Turnhallen etc.).